

Sehr geehrte vlf-Mitglieder, liebe Ehemalige,

es wird Frühling und ein neues Anbaujahr liegt vor uns. Politisch hat sich in letzter Zeit viel getan und es bleibt abzuwarten, ob die diversen Versprechungen eingehalten werden können. Ich möchte fast empfehlen, nicht allzu traurig zu sein, wenn vieles sich ein wenig anders entwickelt als erhofft!



Als Landwirte und Landwirtinnen dürften Sie das gewöhnt sein, denn jedes Jahr entwickelt sich anders als vermutet und gewünscht. Immer wieder ist man gezwungen, sich anzupassen und die eigene Strategie zu ändern. Das Wetter können wir gar nicht beeinflussen und die Politik auch nur sehr begrenzt.

Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg auf den Feldern und Wiesen und vor allen Dingen im Stall in diesem neuen Jahr und grüße Sie herzlich!



Monika Heidrich, Geschäftsführerin vlf Bayreuth

### Neue Referentin für die Bezirksverbände Ober- und Unterfranken

Seit dem 14. Januar 2025 unterstützt Lena Dietsch die Bezirksverbände Oberfranken und Unterfranken als Referentin. Sie ist gelernte Kauffrau für Büromanagement und gründete vor vier Jahren zusammen mit ihrem Mann den Weisachhof in Kleinweisach, Vestenbergsgreuth, auf dem sie Freilandschweine hält und diese vollständig selbst vermarktet. Zusammen mit Maria Baier möchte Lena Dietsch besonders das Thema Social Media vorantreiben. Auch bei Veranstaltungen wird sie vor Ort sein und als tatkräftige Unterstützung dienen. Sie freut sich schon auf die Zusammenarbeit mit uns allen! (Monika Heidrich)



### Der vlf Bayreuth lädt ein...

**zur Familienwanderung am Sonntag, den 27.04.2025 rund um Betzenstein. Treffpunkt: Tiefer Brunnen in Betzenstein um 9:30 Uhr.** Parkmöglichkeiten am Friedhof. Nach einer Stadtführung wandern wir zum Gasthof Fischer in Stierberg, nach dem Mittagessen geht es weiter zum neu gebauten Milchvieh- und Ammenkuhstalles des Betriebes Köhler, Betzenstein (Bayer. Tierwohlpreis) zur Besichtigung mit Kaffeetrinken ab 14:30 Uhr.

### Der vlf Hof lädt ein ...

**zum gemütlichen Beisammensein am Samstag, den 29. März 2025 ab 14:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Biengarten. Herzliche Einladung an alle mit der Bitte um Anmeldung bei Hannelore Harles, ☎09251-879645 oder 📞0175-6802565

### zur Wanderung am Pfingstmontag, den 09. Juni 2025

Wir treffen uns um **13:00 Uhr** am Parkplatz des **Naturfreundehauses** bei der **Zigeunermühle bei Weissenstadt** zu einer kleinen Rundwanderung entlang des idyllischen Lehstenbaches, zum Steinbruch und einem versteckten Häuschen im Wald. Die Strecke ist ca. 3,5 km lang, dauert ca. 1 Stunde und ist leicht begehbar. Einkehr ist anschließend im Haus der Naturfreunde zu Kaffee und Kuchen. **Herzliche Einladung an alle.**

### Aus dem vlf Wunsiedel...

E-Bike oder Fahrradtour gewünscht mit dem vlf Wunsiedel?

Sie würden gerne mit anderen Mitgliedern eine gemeinsame Fahrradtour durchführen, wollen z.B. mal ein E-Bike testen oder wollen einfach mal nicht allein mit dem Fahrrad unterwegs sein? Dann rufen Sie bei Jörg Fröber unter 📞0160 8301234 an oder schreiben eine E-Mail an [JoergFroeber@hotmail.com](mailto:JoergFroeber@hotmail.com). Es können je nach Interesse verschiedene Gruppen gebildet werden und wenn die Interessenten bekannt sind, kann auch mal kurzfristig eine Tour geplant werden!



Am 01.02.2025 fand der letzte Wunsiedler Bauernball in der Bugatti in Höchstädt statt. Ob nächstes Jahr wieder einer stattfinden wird, hängt davon ab, ob für die sinkende Teilnehmerzahl ein geeigneter Veranstaltungsort gefunden wird. Gerne können an die Vorstandschaft Ideen/Verbesserungsvorschläge gemacht werden. (Jörg Fröber)

## Jahreshauptversammlung vlf Hof

Bei der Jahreshauptversammlung des vlf Hof am 28.01.2025 konnten Vorsitzender Jürgen Becher (im Bild links) und Frauenvorsitzende Christine Bauer (rechts im Bild) sieben anwesende Mitglieder für 50 Jahre Zugehörigkeit zum vlf-Kreisverband ehren.

Die Versammlung wurde abgerundet von Ltd. Landwirtschaftsdirektor a.D. Karl Fischer, der aus den Erinnerungen des Landwirts Georg Ruckdeschel aus Weickenreuth zitierte. Darin beschreibt Georg Ruckdeschel rückblickend die Bewirtschaftung seines Betriebes, aufbauend auf seinen Besuch der Landwirtschaftsschule Wunsiedel ab 1898 bis zur Hofübergabe an seinen Sohn am 01.02.1946.



## Jahreshauptversammlung vlf Wunsiedel

Am 26.02.2025 fand das Ehemaligentreffen zusammen mit der Jahreshauptversammlung und Ehrung für 50 Jahre Mitgliedschaft im Café Blüte in Lorenzreuth statt. Nach dem kurzem offiziellen Teil ließ man den Nachmittag bei gemeinsamen Kaffee und Kuchen ausklingen.

Das Foto zeigt die Geehrten zusammen mit den Vorsitzenden Jörg Fröber und den beiden Frauenvorsitzenden Heidi Wunderlich und Katrin Purucker. (Jörg Fröber)

## FÖRDERUNG – MEHRFACHANTRAG 2025



### Aktuelle Neuerungen zu den GLÖZ-Vorgaben und Öko-Regelungen

#### Wegfall der Pflichtstilllegung nach GLÖZ 8

Die Vorgaben zur Pflichtstilllegung sind, wie schon länger bekannt, ab 2025 weggefallen. Allerdings gilt für Landschaftselemente, die der Konditionalität unterliegen (= sogenannte Kondi-LE) weiterhin ein Beseitigungsverbot und innerhalb des Schutzzeitraums ein Pflegeverbot.

#### Vereinfachung beim Fruchtwechsel nach GLÖZ 7

Auf jedem Ackerschlag müssen im Zeitraum von drei Jahren mindestens zwei verschiedene Hauptkulturen angebaut werden. In 2025 werden somit die Jahre 2023 bis 2025 betrachtet. Zusätzlich muss auf mindestens 33 Prozent der Ackerfläche eines Betriebes ein jährlicher Wechsel der Hauptkultur erfolgen, oder es muss bei gleichbleibender Hauptkultur eine Zwischenfrucht, die bis zum 31.12. auf der Fläche vorhanden ist, angebaut werden. Alle Mischkulturen mit Mais werden ab 2026 ebenfalls wie Mais bewertet. Wer allerdings die ÖR2 (Anbau vielfältiger Kulturen) in Anspruch nehmen will, für den gilt die einheitliche Bewertung von Mais und Maismischkulturen bereits ab 2025. Eine diesbezügliche Überprüfung der einzelbetrieblichen Anbauplanung kann aktuell mit dem Anbauplaner in iBALIS, und wenn der MFA 2025 offen ist, anhand des Register Ökoregelung/Konditionalität vorgenommen werden.

#### Freiwillige Stilllegung auf Ackerflächen nach Ökoregelung ÖR1a

Hier ist die einzelbetriebliche Obergrenze von 6 auf 8 Prozent des förderfähigen Ackerlandes angehoben worden. Betriebe ab 10 ha Ackerfläche können wie in 2024 unabhängig von dieser Höchstgrenze bis zu 1 Hektar einbringen und erhalten für dieses erste Hektar die höchste Prämienstufe (1.300 €/ha). Im Falle einer Begrünung durch Ansaat ist ab dem 01.01.2025 eine Saatgutmischung zu verwenden, die mindestens fünf krautartige zweikeimblättrige Arten enthält. Die Aussaat muss bis zum Beginn des Ruhezeitraums 01.04. erfolgt sein. Etablierte Brache- bzw. Futterbauflächen aus Vorjahren werden übergangsweise als Selbstbegrünung anerkannt.

#### Blühstreifen/-flächen auf Ackerland nach Ökoregelung ÖR1b

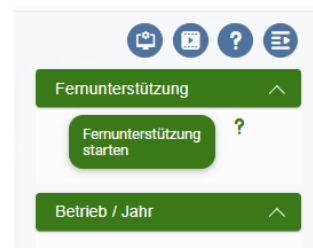
Die vorgeschriebene Mindestbreite von 5 m muss auf der überwiegenden Länge des Streifens eingehalten werden. Die Mindestgröße von 0,1 ha ist weiterhin einzuhalten. Nur Saatgutmischungen anhand der Liste des Merkblattes sind förderfähig.

Altgrasstreifen auf Dauergrünland nach Ökoregelung ÖR1d														
Alle Betriebe dürfen analog zur Ökoregelung ÖR1a unabhängig von der Höchstgrenze in Höhe von 6 % der förderfähigen Dauergrünlandfläche immer bis zu 1 ha einbringen und erhalten für dieses erste ha die höchste Prämienstufe. Darüber hinaus sollen bis zu 0,3 ha als Altgrasstreifen/-fläche begünstigungsfähig sein, auch wenn sie mehr als 20 % einer Dauergrünlandfläche ausmacht. Die Zerkleinerung und ganzflächige Verteilung des Aufwuchses ist während des ganzen Jahres nicht zulässig. Eine maximale Standzeit des Altgrasstreifens gibt es nicht mehr. Jedoch wird aus Naturschutzgründen alle 2 Jahre ein Lagewechsel empfohlen. Der Altgrasstreifen muss als Nutzungsschlag digitalisiert werden.														
Anbau vielfältiger Kulturen nach ÖR 2														
Mischkulturen von feinkörnigen und grobkörnigen Leguminosen werden künftig als unterschiedliche Hauptfruchtarten gewertet. Es erfolgt auch eine Unterscheidung zwischen Winter- und Sommermischkulturen. Alle Mischkulturen mit Mais zählen wegen der Dominanz des Maises zur Hauptfruchtart Mais. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass bei der ÖR 2 die Kulturen nach Hauptfruchtart (Typ) differenziert werden z.B. sind Klee gras (grasbetont) mit NC 422 und Ackergras mit NC 424 bei der ÖR 2 eine Hauptfruchtart K36 beim KULAP jedoch zwei unterschiedliche Kulturen.														
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nutzungsart</th> <th>Nutzung (NC)</th> <th>DZ</th> <th>Status</th> <th>Hauptfruchtart (Typ)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Getreide (einschl. Mais)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					Nutzungsart	Nutzung (NC)	DZ	Status	Hauptfruchtart (Typ)	Getreide (einschl. Mais)				
Nutzungsart	Nutzung (NC)	DZ	Status	Hauptfruchtart (Typ)										
Getreide (einschl. Mais)														
Dauergrünlandextensivierung nach ÖR 4														
Dam- und Rotwild werden zukünftig bei der Berechnung der raufutterfressenden Großvieheinheiten berücksichtigt. Muffelwild ist ebenso förderfähig. Es zählt zu den Schafen.														
Da zum Redaktionsschluss die Detailregelungen noch nicht vorgelegen haben, wird empfohlen, diesbezügliche Veröffentlichungen in den Merkblättern zum Mehrfachantrag, im Förderwegweiser von iBALIS und der Fachpresse zu lesen und zu verfolgen.														

Entstehung von Grünland und Grünlandumbruch
Seit Anfang letzten Jahres kann es bei der Entstehung von Dauergrünland zwischen Fach- und Förderrecht zu abweichenden Bewertungen kommen. Bei diesbezüglich relevanten KULAP und VNP-Maßnahmen gibt es zwischenzeitlich eine Klarstellung. Diese besagt, dass nur bei den Maßnahmen B28, B29, K58, H20 und G20 auf Flächen in bestimmten Gebietskulissen (Moorstandorte, erosionsgefährdete Hänge, Überschwemmungsgebiete, Standorte mit hohem Grundwassersand) und bei Dauergrünland, das vor 2021 im Rahmen von KULAP und VNP entstanden ist, eine Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde zur Rückumwandlung erforderlich ist. Diese wird i.d.R. aus Vertrauensschutzgründen erteilt. Eine Klarstellung bzgl. Dauergrünlandentstehung außerhalb AUKM wie z.B. bei mehrjährigen Bracheflächen fehlt allerdings.
Dauergrünland darf grundsätzlich nur mit Genehmigung ( <b>förder- und fachrechtlich</b> ) in andere Nutzungen umgewandelt werden; dies gilt auch für Ökobetriebe und ehemalige „Kleinerzeuger“-Betriebe.
Bei Dauergrünland, welches nach dem Jahr 2015 neu oder im Rahmen von AUM entstanden ist, wird i.d. Regel eine Genehmigung ohne Neuanlage von DG erteilt.
Dauergrünland, das ab dem 1. Januar 2021 neu entstanden ist, darf <b>förderrechtlich</b> ohne Genehmigung umgewandelt werden. Diesem kann allerdings ein Umwandlungsverbot aus anderen rechtlichen Regelungen entgegenstehen z.B. FFH-Gebiet od. Schutzgebietsverordnungen. Eine fachrechtliche Zustimmung seitens der UNB wäre dann hier dennoch erforderlich.
Bei einem Grünlandumbruch zur Grasnarbenerneuerung ist wie bisher eine Genehmigung erforderlich.
Bei Umwandlung von Dauergrünland in NLF wie z.B. Bauflächen für Silos, Güllegruben, Gebäude und Lagerflächen oder Christbaumkulturen ist seit 01.01.2025 keine förderrechtliche Genehmigung mehr erforderlich. Diese Teilflächen sind aus der förderfähigen Fläche der betroffenen Feldstücke auszugrenzen. Bei Umwidmung von Flächen auf <b>umweltsensiblen (FFH- und Vogelschutzgebiete)</b> und <b>klimasensiblen (Feucht- und Mooregebiete)</b> Dauergrünland ist eine Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde <b>weiterhin</b> erforderlich.
Ein Fruchtwechsel zwischen den GL-Nutzungs-codes 422, 424 sowie 441, 442 oder 443 ist auch mit einer nachweislichen (Saatgutbeleg) pfluglosen Einsaat ohne Zerstörung der Grasnarbe möglich. Damit nach dem <b>Förderrecht</b> das Zähljahr zurückgesetzt werden kann, muss dies durch einen Haken in der FNN- Nutzungserfassung beantragt werden. Zusätzlich ist eine Fotodokumentation über die FAL-BY-App empfehlenswert.
Eine Einsaat mit Zerstörung der Grasnarbe ist wie bisher über die „Pflugregelung“ mit einer Meldung innerhalb einer Monatsfrist möglich. Die Meldung erzeugt eine Aufgabe in der FAL-BY-App, welche mit einem Fotobeweis zu bearbeiten ist.

Grundsätzlich wichtige Punkte zur Antragstellung
Antragsendtermin ist <b>Donnerstag, der 15. Mai 2025</b> ; Termin gilt grundsätzlich auch für die dazugehörigen Anlagen, wie z.B.: - Unterlagen für einen Betriebsinhaberwechsel

<p>- Nachweise für die Förderfähigkeit bei erstmaliger Beantragung der Junglandwirte-Einkommensstützung</p> <p>- Hanfsaatgutetikett bei Hauptfrucht Hanf. <b>Neu ist, dass das Etikett eingescannt als Anhang im Mehrfachantrag selber oder über die Mitteilungsfunktion auf der iBALIS-Startseite hochzuladen ist.</b> Eine Blühhmeldung ist nur noch nach Aufforderung durch die BLE abzugeben.</p> <p><b>Die Unterlagen können in der Antragszeit jetzt auch als Anlagen im Mehrfachantrag selbst hochgeladen werden. Dies sollte gegenüber der weiterhin ganzjährig verfügbaren Mitteilungsfunktion von iBALIS bevorzugt dafür genutzt werden.</b></p>
Antragstellung grundsätzlich nur in elektronischer Form in iBALIS; Eingaben sind voraussichtlich erst ab 24. März 2025 möglich.
Überprüfung bzw. Aktualisierung von Steuer-Identifikationsnummer (bei Einzelunternehmen) bzw. Steuernummer oder Umsatzsteuernummer (bei gemeinsam antragstellenden Ehegatten und GbR's)
Überprüfung bzw. Aktualisierung der E-Mail-Adresse. Eine korrekte E-Mail-Adresse ist unbedingt erforderlich.
Überprüfung bzw. Aktualisierung der Angaben zu den Beteiligungen des antragstellenden Unternehmens. Beteiligungen von mehr als 50 % an anderen Unternehmen, z.B. an einer Biogas- oder Maschinengemeinschaft, müssen angegeben werden.
Sollte am antragstellenden Unternehmen selbst ein anderes Unternehmen mit mehr als 50 % beteiligt sein, ist dies ebenfalls anzugeben.
Unterstützung bei der Antragstellung geben folgende Dienstleister: BBV Bayreuth (Tel. 0921/76462-0) BBV Hof (Frau Hick; Tel. 09251/438920 bzw. 09232/918170) MR Bayreuth-Pegnitz e.V. (Herr Gebhard, Tel. 0921/50720330) MR Münchberg (Herr Heerdegen und Herr Müller, Tel. 09251/8149-10 bzw. 8149-30) MR Wunsiedel (Herr Hager, 09232/161210) MR Fränk. Schweiz (Herr Munzert, Tel. 09198/377) LBD Kulmbach (Herr Schlegel, Tel. 09221/880-34) Bitte mit dem Dienstleister rechtzeitig Kontakt aufnehmen und diesem eine Vollmacht erteilen.
Prüfung der PIN auf Gültigkeit; im Bedarfsfall Neubeantragung beim LKV (telefonisch unter 089/5443-4871, per Fax unter 089/5443-4870 oder E-Mail <a href="mailto:pin@lkv.bayern.de">pin@lkv.bayern.de</a> ). Die Zusendung erfolgt per Post
<b>Im Falle eines Betriebsinhaberwechsels benötigt der neue Betriebsinhaber noch vor der Antragstellung zwingend eine neue PIN. Deshalb ist bei Betriebsinhaberwechsel oder Änderung der Rechtsform frühzeitig mit dem Amt Kontakt aufnehmen.</b>
Besprechungstermine bitte unbedingt einhalten, damit gegen Ende der Antragsfrist keine Engpässe auftreten. Die Besprechungstermine können persönlich am Amt oder telefonisch wahrgenommen werden. Beim telefonischen Besprechungstermin kann der Sachbearbeiter wieder via Fernunterstützung am PC des Landwirtes Hilfestellung geben. Diese kann über den Menüpunkt „Fernunterstützung starten“ aufgerufen werden. Für einen reibungslosen Ablauf ist es wichtig, dass der Landwirt bei seinem Anruf bereits in iBALIS eingeloggt ist, und der Antrag vorausgefüllt ist. Es werden wie im letzten Jahr entsprechende Erinnerungs-Mails versendet.
Willenserklärungen, z. B. bei Feldstücksänderungen, die grundsätzlich eine Originalunterschrift benötigen, können als Anhang im MFA oder über die Mitteilungsfunktion von iBALIS, per Fax oder in schriftlicher Form eingereicht werden.



**Die Invekos-Hotline ist unter 0921/591-1150 und 09251/878-1254 erreichbar. Die Hotline-Nummern werden in der Antragszeit personell mehrfach besetzt sein, so dass Anrufe in der Telefonvermittlung zu Fragen des Mehrfachantrages die Ausnahme bleiben sollten. Da die diesjährige Mehrfachantragszeit um ca. 1 Woche kürzer ist, ist die Einhaltung des Besprechungstermins und ein in iBALIS bereits erfasster Mehrfachantrag besonders wichtig, um schnell weiterhelfen zu können.**



<h3>Hinweise zu den Ökoregelungen und zu KULAP/VNP</h3>
Bei der KULAP-Maßnahme K33 müssen je Kalenderjahr betriebseigene organische Düngemittel anfallen oder aufgenommen werden. Bei viehlosen Betrieben ist ein entsprechender Nachweis erforderlich, der zeitnah erstellt werden soll und bis 3. November 2025 eingereicht werden muss.
Bei Ökobetrieben mit Grünbrache gibt es den NC 942. Es handelt sich um eine produktive Fläche. Der Aufwuchs darf nur zur Gründüngung, auch durch Übertragung auf andere Flächen, genutzt werden. Eine anderweitige Verwertung z.B. Verfüttern oder Verwertung in Biogasanlagen ist <b>nicht</b> zulässig.
Der Nachweis für bestimmte KULAP und VNP-Maßnahmen wie z.B. insektenschonende Mahd (K14) oder konservierende Saatverfahren (K46) erfolgt ausschließlich über die die FAL-BY-App. Deshalb bei der Durchführung der Maßnahmen daran denken, entsprechende Fotos aufzunehmen.
<b>Der Nachweis der Kennarten bei der Maßnahme M12 des Moorbauernprogramm erfolgt ab 2025 analog dem Nachweis der Kennarten bei der ÖR 5-Maßnahme (Kennarten im Dauergrünland).</b>

## Schwerpunkte bei der Bearbeitung der FS-Karte und des FNN bilden:

Überprüfung der Feldstücke hinsichtlich Abgrenzung und Auffälligkeiten; auf Ausgrenzung von Objekten, wie Masten, Siloplaten, Miststätten, Unterstellhütten, Lagerflächen, Holzpolter, Wegen, Abgrenzungen zur Straße, Hausgärten, Freizeiflächen etc. achten

Abgrenzungen zum Wald bzw. zwischen Acker- und Grünland überprüfen

Kahlflächen auf Weiden, die ganzjährig keinen Bewuchs haben vermeiden; notfalls als nichtbeihilfefähige Fläche aus der Beantragung herausnehmen.

Bei Zugang von bisher in der FeKa nicht erfasster Feldstücke ist die Verfügungsberechtigung durch Pachtvertrag, Auszug aus dem Liegenschaftskataster o.ä. nachzuweisen. Die erforderlichen Formblätter zur Meldung befinden sich im Förderwegweiser.

Anlegen von Gewässerrandstreifen auf Ackerflächen und staatlichen Dauergrünlandflächen an Gewässern 1. und 2.Ordnung, soweit weitere Streifen erforderlich wurden. Dies trifft speziell für den **Landkreis Bayreuth** zu, da hier die relevante Gewässerkulisse in 2024 rechtskräftig wurde. Die Mindestgröße des Gewässerrandstreifens muss 0,01 ha betragen, damit er als eigener Nutzungsschlag förderfähig ist. Diese Gewässerrandstreifen müssen in der Feldstückskarte in der Ebene Gewässerrandstreifen digital erfasst werden.

Für die vom Ostbayernring und Südostlink betroffenen Betriebe gibt es einen entsprechenden Layer Infrastruktur-Trassen. Bei der Umsetzung dieser Infrastrukturmaßnahmen sind bei den betroffenen Feldstücken entsprechende Anpassungen erforderlich. **Bereits mit Beginn der bauvorbereitenden Maßnahmen sind entsprechende Teilflächen oder Feldstücke aus der Beantragung zu nehmen.** Bei vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen ist entscheidend, ob diese ganzjährig beihilfefähig sind. Deshalb ist rechtzeitig mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Griebhammer (Tel. 09251/878-2022) Kontakt aufzunehmen. Betroffen sind hier Betriebe speziell in den **Landkreisen Hof und Wunsiedel**.

Da im Jahre 2025 wieder neue Luftbilder gemacht werden, ist eine genaue Überprüfung der Feldstücke ganz besonders wichtig.

## BILDUNG UND BERATUNG

### Abschluss der Landwirtschaftsschule Bayreuth-Münchberg

In der Landwirtschaftsschule Bayreuth-Münchberg, Standort Bayreuth, ging in den vergangenen Tagen ein sehr erfolgreiches drittes Semester mit den Abschlussprüfungen in Pflanzenbau und Tierhaltung zu Ende. Die Studierenden konnten in den vergangenen drei Semestern viele interessante Eindrücke aus diversen Schultagen und Exkursionen mitnehmen. Auch untereinander kam es zu einem regen Austausch, da im Semester Studierende aus sechs verschiedenen Landkreisen, gewissermaßen aus ganz Oberfranken, vertreten waren. Mit der Abschlussfeier am 28.03.2025 im AELF Bayreuth-Münchberg geht das Semester endgültig zu Ende! (Uwe Lucas)



**Im Herbst 2025 eröffnet ein neues erstes Semester der Landwirtschaftsschule Bayreuth-Münchberg am Standort Bayreuth! Bitte melden Sie sich rechtzeitig für das neue Semester an: bei Herrn Lucas ☎ 09251-878-1212 oder bei Frau Reuth ☎ 0921-591-1008**



### Erfolgreicher Milcherzeugertag 2025

Am 22. Januar 2025 fand im Gasthaus Opel in Himmelkron der Milcherzeugertag des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bayreuth-Münchberg in Zusammenarbeit mit den Verbänden für landwirtschaftliche Fachbildung (vlf) Bayreuth, Hof und Wunsiedel, statt.



Knapp 100 Besucher waren vor Ort. Unter ihnen interessierte Landwirte, Studierende der Landwirtschaftsschule Bayreuth - Münchberg, Vertreter verschiedener Firmen und natürlich die Referenten des Tages. Das zentrale Thema der Veranstaltung war der Erhalt der Gesundheit einer Milchviehherde zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit und die Steigerung des Tierwohls. Mehr Informationen über den QR-Code. (Lena Kraus, AELF Bayreuth-Münchberg),



## Landwirtschaftsschule Bayreuth-Münchberg: Tradition trifft Praxis – Ein Schultag der landwirtschaftlichen Fachschulen Bayreuth, Münchberg und Plauen

Die landwirtschaftlichen Fachschulen Bayreuth-Münchberg und Plauen haben auch in diesem Jahr ihre Tradition fortgesetzt und einen spannenden Schultag veranstaltet, der bereits seit über 30 Jahren besteht. Die Studierenden tauchten tief in die Praxis ein und besuchten den landwirtschaftlichen Betrieb der Familie Köllner in Pfaffenreuth, um sich mit sieben zentralen Themen der modernen Landwirtschaft auseinanderzusetzen.



Nach dem Betriebsbesuch, bei dem die Betriebsleiterfamilie über ihre Hofstelle führte und den Studierenden Rede und Antwort stand, fuhr die Gruppe aus über 40 Personen zur Besamungsgenossenschaft Marktredwitz-Wölsau. Dort erhielten die Studierenden einen Einblick über die Arbeit der Besamungsgenossenschaft und die Gruppe war anschließend eingeladen die Erarbeitung der Themen des Betriebes Köllner dort durchzuführen. Am Nachmittag präsentierten die Studierenden

ihre ausgearbeiteten Ergebnisse der Betriebsleiterfamilie. Zum Thema Kälberaufzucht analysierten die Studierenden das Aufzuchtverfahren und erarbeiteten Verbesserungsvorschläge. Bei der Leistungsanalyse des Milchviehs wurden die Leistungsdaten unter die Lupe genommen, um konkrete Optimierungen zu entwickeln. Ein weiterer Fokus lag auf der Silagequalität und der Milchviehfütterung. Hier bewerteten die Gruppen die bestehenden Praktiken und schlugen Verbesserungen vor. Die Optimierung des Dauergrünlands wurde ebenfalls diskutiert, um die Grundfutterleistung zu steigern. Die Studierenden beschäftigten sich auch mit der Arbeitswirtschaft des Betriebs. Sie analysierten das Verhältnis von Arbeitsbedarf zu -kapazität und entwickelten Ideen zur Entlastung der Betriebsleiterfamilie. Zudem wurde die Fruchtfolge hinsichtlich Klimaveränderungen und Futterbedarf optimiert, während der Silomais-Anbau beibehalten werden sollte. Eine weitere Gruppe widmete sich dem effektiven Nährstoffeinsatz. Sie untersuchten die Gülleverteilung und erarbeiteten Strategien zur Effizienzsteigerung.

Dieser lebendige Schultag bot den Studierenden nicht nur wertvolle Einblicke in die Praxis, sondern stärkte auch den Austausch zwischen den Schulen Münchberg und Plauen. (Uwe Lucas)

## Video über das Versuchszentrum Nordostbayern L 2.3 VZ NO



Das Versuchszentrum Nordostbayern am AELF Bayreuth-Münchberg führt in Oberfranken und der nördlichen Oberpfalz pflanzenbauliche Exaktversuche auf Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben im Dienstgebiet durch. Ein Video zeigt die Arbeitsweise des Versuchszentrums und die Vorteile, die die Landwirte aus den Versuchsergebnissen für ihre Betriebe gewinnen können.

Das Video kann über die Amtshomepage abgerufen werden - oder über den QR-Code oder unter:

<https://youtu.be/HYIjM86zWVA> (Peter Scherm VZ NO)



## Förderkulisse Herdenschutz Wolf (Förderkulisse Zäune) erweitert!

**Landkreis Hof:** Weißdorf, Konradsreuth, Oberkotzau, Döhlau, Regnitzlosau, Hof, Gattendorf, Köditz, Feilitzsch, Trogen, Töpen

In den erwähnten Gemeinden ist eine **Antragstellung** im Rahmen des Förderprogramms "Investition Herdenschutz Wolf" (Förderkulisse für Herdenschutzzäune) ab sofort online möglich. **Informationen bei Rainer Schubert ☎ 09251-878-1235**

## Landbautage in Markersreuth am Mittwoch, 25.06.2025 um 18:30 Uhr und am Donnerstag, 26.06.2025 um 10:00 Uhr

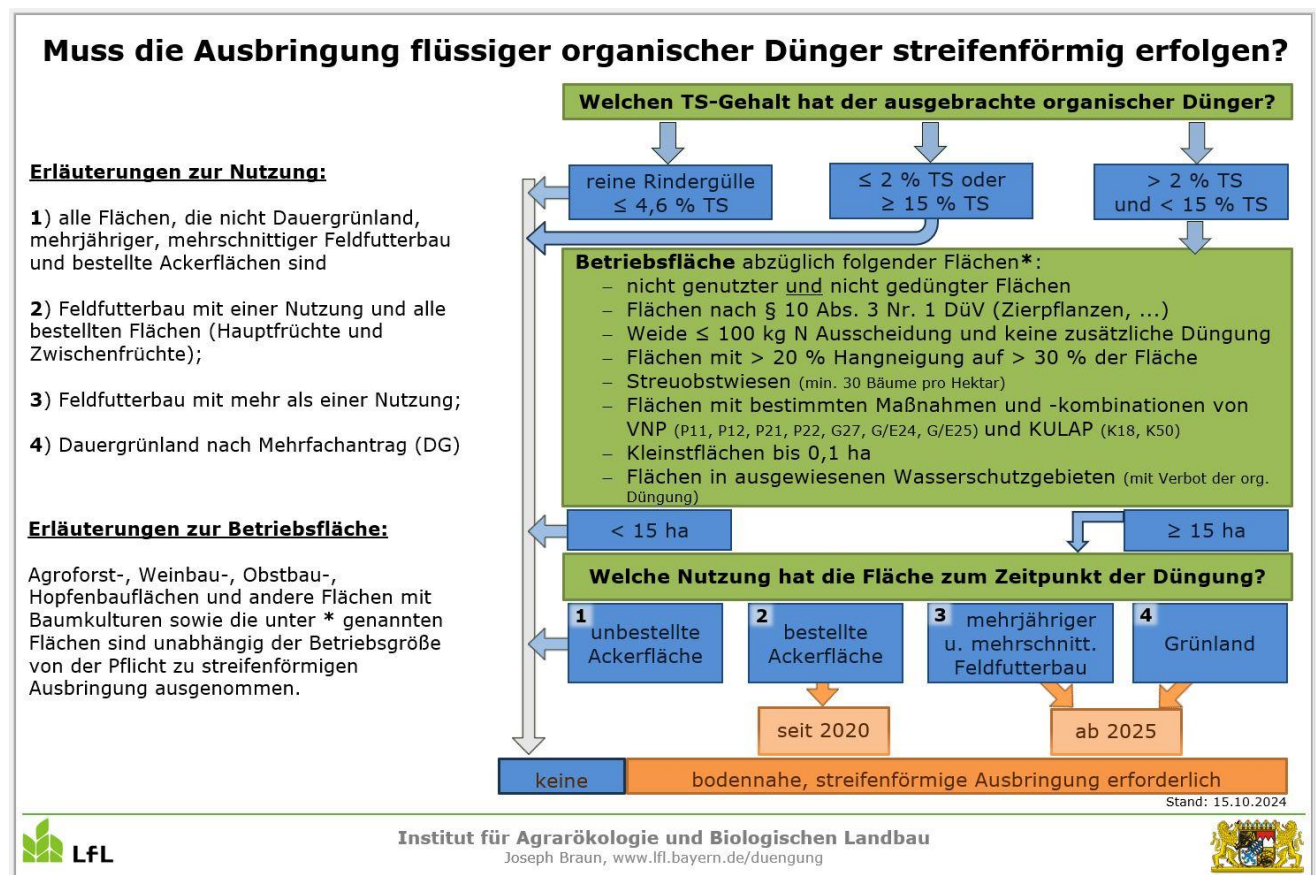
Das AELF Bayreuth-Münchberg, die Raiffeisen-Trocknungs-genossenschaft Münchberg eG, die Landwirtschaftliche Marketing- und Vertriebs GmbH Oberfranken (LVO), die Verbände für landwirtschaftliche Fachbildung der Region (vlf) und der Erzeugerring Oberfranken veranstalten die Landbautage mit Besichtigung der Sorten-Demoanlagen: Treffpunkt jeweils an der Trocknungsanlage in Markersreuth.

Am 26.06.2025 wird am Nachmittag nach den Führungen der Sortendemoanlage in Markersreuth eine Führung der Landessortenversuche Sommergerste und Hafer und des Exaktversuchs Fungizideinsatz in der Sommergerste bei Jehsen angeboten.

## Ausbringtechnik Gülle und andere Düngemittel – was gilt ab 2025?

Flüssige organische und flüssige organisch-mineralische Düngemittel, einschließlich flüssiger Wirtschaftsdünger, mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff (mehr als 1,5 % Gesamtstickstoff in der Trockenmasse) dürfen nach Düngeverordnung § 6 (3) auf bestelltem Ackerland seit 2020 nur noch streifenförmig auf den Boden aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden. Für Grünland oder mehrschnittigen Feldfutterbau gelten die Vorgaben ab 2025.

Als Hilfestellung für die Beantwortung der Frage nach der jeweils erforderlichen Ausbringtechnik dient folgende Übersicht:



## Rückblick: Pflanzenbauabende in Münchberg und Online voller Erfolg!

Der Pflanzenbauabend online war mit 311 Teilnehmern sehr gut besucht. Auch am Pflanzenbautag im Fichtelgebirgssaal in Münchberg waren am 04.02.2025 mehr als 100 Teilnehmer zusammengekommen, um über Neuerungen im Pflanzenbau informiert zu werden. Vorgestellt wurde Aktuelles aus dem Pflanzenschutz, Bodenuntersuchungen: Richtig ziehen und beurteilen, das möglichst geschickte Ausnutzen der Ökoregelungen und Aktuelles aus dem Düngerecht. Die Zuhörer wurden vom 1.Semester der Landwirtschaftsschule Bayreuth-Münchberg mit Getränken versorgt und beköstigt.

## Neues Semester an der Fachschule für Ernährung und Hauswirtschaft

Am Standort Bayreuth eröffnet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg ein neues Semester der Teilzeitschule!

**Der einsemestrige Studiengang Hauswirtschaft an der Landwirtschaftsschule in Bayreuth vermittelt von Grund auf Kenntnisse in der Hauswirtschaft. Eigene Erfahrungen werden mit einbezogen.**

Er richtet sich an Personen ohne hauswirtschaftliche Berufsbildung. Im Mittelpunkt stehen praktische Fertigkeiten und Fachwissen in der Hauswirtschaft, im Familien- und im Haushaltsmanagement. Der Studiengang stärkt Persönlichkeit und Auftreten, er fördert unternehmerisches Denken und Handeln. Zudem vermittelt er die pädagogische Eignung, um Personen auszubilden und anzuleiten. Der Unterricht findet in Teilzeitform statt.

## Zukunft gestalten – nachhaltig wirtschaften

Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung

Von allen nötigen „Skills“ für den eigenen Haushalt bis hin zum Einstieg in die **Erwerbstätigkeit** im Bereich **Ernährung/Hauswirtschaft**



Nähere Informationen



## Wir starten in ein neues Semester !

2. Oktober 2025

Teilzeitschule Bayreuth  
Adolf-Wächter-Straße 10-12,  
95447 Bayreuth



## Melde Dich an und sei dabei !

Anmeldung unter:  
E-Mail: [poststelle@aelf-bm.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-bm.bayern.de)  
Tel.: 0921 591-0  
[www.aelf-bm.bayern.de](http://www.aelf-bm.bayern.de)

## Landwirtschaftliche Lehranstalten: Mähdrescherfahrerschulung am 15.04.2025

Wir möchten mit diesem Seminar **Landwirte und Lohnunternehmer in Oberfranken und den Nachbarregionen** ansprechen, die vielleicht schon eine Bestandsmaschine haben und diese gerne durch verschiedenste Parameter optimieren möchten. Wir sehen das Potential, Ihnen an der Schulung herstellerunabhängig ein Bildungsangebot unterbreiten zu können.

Bitte beachten, die Teilnehmerzahlen sind begrenzt, eine Voranmeldung über die Homepage des Bezirks Oberfranken ist zwingend nötig (hierzu hilft der QR Code in der Ausschreibung ODER direkt unter der Adresse: <https://www.bezirk-oberfranken.de/landwirtschaft-fortbildungen>)

## Anmeldung



bis 08.04.2025

## Landwirtschaftliche Lehranstalten: Aktionstag Photovoltaik 16.04.2025 in Kooperation mit dem MR-Bayreuth Pegnitz, dem AELF Bayreuth-Münchberg, der SVLFG und dem TFZ Straubing

Unseren traditionellen Aktionstag widmen wir in diesem Jahr dem Thema Photovoltaik im landwirtschaftlichen, gewerblichen und kommunalen Betrieb. Der Aktionstag liefert Ihnen wertvolle Informationen zum aktuellen Stand der Technik, zu Energiemanagementsystemen (u.a. Speicherung), dem Strommarkt, dem Stand der Technik von Elektromobilität, Aspekte zur Arbeitssicherheit rund um das Thema Wartung und Installation von PV und bietet am Nachmittag in zwei Praxisstationen tiefere fachliche Eindrücke in verschiedene technische Systeme sowie eine Kontaktbörse für den individuellen Austausch. **Hierzu ist keine Anmeldung erforderlich.**



**Neuer Wald-Newsletter** Möchten Sie Neuigkeiten und Informationen des AELF Bayreuth-Münchberg rund um die Themen Wald und Forstwirtschaft regelmäßig und kompakt erhalten? Unser neuer Newsletter Waldkauz macht es möglich. Künftig werden wir Sie mit dem neuen Angebot zu unseren Aktivitäten und Veranstaltungen rund um die Beratung, Bildung und Förderung im Bereich Wald und Forstwirtschaft unterrichten.



### Herausgeber: Verbände für landwirtschaftliche Fachbildung (vlf)

Kreisverband Bayreuth, Adolf-Wächter-Str. 10-12, 95447 Bayreuth, ☎09 21 591-1222, Geschäftsführerin: Monika Heidrich  
Kreisverband Hof, Kreisverband Wunsiedel, Helmbrechtser Str. 22, 95213 Münchberg ☎09251 878-0, Schriffführer: Karl Fischer